

Modul der Vollständigkeitserklärung für Krankenhäuser

_____, den _____
Ort

An

(Name des Krankenhauses)

In Ergänzung zu meiner / unserer Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom _____ bis _____ erkläre ich / erklären wir Folgendes:¹

A. Aufklärungen und Nachweise

Die weiteren Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns nach § 320 HGB in Verbindung mit den bzw. aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften sowie aufgrund von gesetzlichen Prüfungspflichten nach Krankenhausfinanzierungsrecht gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. In diesem Zusammenhang habe ich / haben wir dafür Sorge getragen, dass Ihnen alle für die folgenden Prüfungen* erforderlichen Auskünfte erteilt und alle notwendigen Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt worden sind:

B. Jahresabschluss des Krankenhauses

1. Wirtschaftliche Beziehungen zu anderen unselbständigen Bereichen des Krankenhausträgers während des Geschäftsjahres
 bestanden nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
2. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) sowie andere Verrechnungsposten aus den Beziehungen zu anderen unselbständigen Bereichen des Krankenhausträgers am Abschlussstichtag
 bestanden nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
3. Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) / der Bundespflegesatzverordnung (BPflV) - am Abschlussstichtag
 bestanden nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

* Zu streichen, wenn nicht Gegenstand der Prüfung.

4. Verpflichtungen aus Einzelschäden:
Am Abschlussstichtag nicht ausreichend zurückgestellte Einzelschäden unabhängig davon, ob die Fälle dem Versicherer gemeldet oder nicht gemeldet wurden
- bestanden nicht.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt, da ein Anhang vom Krankenhausträger nicht zu erstellen war.
 - sind im Anhang des Krankenhausträgers vollständig angegeben.

C. Prüfungserweiterungen nach Landeskrankenhausgesetzen

- Wirtschaftliche Verhältnisse* / Ordnungsmäßigkeit der Buchführung* und des Rechnungswesens* / sonstige Teile des Rechnungswesens* (z.B. Statistiken, Kosten- und Leistungsrechnung, Planungsrechnung, Stellenpläne, Protokolle der Entgeltverhandlungen, Erläuterungen der Abweichungen vom Wirtschaftsplan sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Aufzeichnungen)
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (z.B. Protokolle der Sitzungen von Krankenhausleitung und Aufsichtsorgan, Unterlagen über die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Aufzeichnungen)
- Zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen* / pauschalen* Fördermittel / zweckentsprechende Verwendung der über Investitionsverträge erwirtschafteten Investitionsmittel* (insbesondere alle eingeholten Vergleichsangebote)
- (Nur für saarländische Einrichtungen gem. § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SKHG) Anzahl der voll- und teilstationär behandelten Patientinnen und Patienten, der Berechnungs- und Belegungstage und der Geburten

D. Prüfungserweiterungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht

- Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 KHEntgG i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG*, Aufstellung der Erlöse aus den tagesbezogenen Pflegeentgelten nach § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KHEntgG i.V.m. § 6a Abs. 5 S. 2, § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG sowie Aufstellung der Erlöse nach § 7 Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 BPfIV i.V.m. § 3 Abs. 7 S. 6 BPfIV*
- Aufstellung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds bzw./und/oder aus individuellen Ausbildungszuschlägen und den in Rechnung gestellten Zuschlägen, über Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung der Mittel
- * Aufstellung nach § 4 Abs. 8a Satz 6 KHEntgG zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung von zusätzlich vereinbarten Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf.
- Aufstellung nach § 4 Abs. 9 Satz 8 KHEntgG über die Stellenbesetzung am 4. August 2011, über die aufgrund des Hygiene Förderprogramms zusätzlich beschäftigten (Pflege-)Kräfte, differenziert in Voll- und Teilzeitkräfte, über die jahresdurchschnittliche Stellenbesetzung zum 31. Dezember des jeweiligen Förderjahres und über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel
- Nachweis nach § 18 Abs. 2 Satz 3 BPfIV über die die Einhaltung der von dem Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 136a Abs. 2 SGB V festgelegten Vorgaben zur Ausstattung mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal sowie eine darüber hinausgehende, im Gesamtbetrag vereinbarte Besetzung mit therapeutischem Personal sowie über die zweckentsprechende Mittelverwendung

- Nachweis nach § 137i SGB V zur Einhaltung des Erfüllungsgrades der Pflegepersonaluntergrenzen, die in § 6 der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung oder in einer Vereinbarung festgelegt sind, differenziert nach Berufsbezeichnungen und unter Berücksichtigung des Ziels der Vermeidung von Personalverlagerungseffekten.
- Nachweis nach § 4 Abs. 10 Satz 14 KHEntgG und den dort gemachten Anforderungen, insbesondere die festgestellte jahresdurchschnittliche Stellenbesetzung auf Stationen für Geburtshilfe, unterteilt nach Hebammen und sonstigen Berufsgruppen, jeweils differenziert in Voll- und Teilzeitkräfte, und über die zweckentsprechende Mittelverwendung.
- Nachweis nach § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG zu der jahresdurchschnittlichen Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte insgesamt, gegliedert nach Berufsbezeichnungen, zu den Pflegepersonalkosten insgesamt, zu der nach den Vorgaben der Vereinbarung nach § 17b Abs. 4 Satz 2 KHG und der Vereinbarung nach § 6a Abs. 1 Satz 1 KHEntgG im Pflegebudget für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen zu berücksichtigenden jahresdurchschnittlichen Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte, gegliedert nach Berufsbezeichnungen, und den zu berücksichtigenden Pflegepersonalkosten sowie zur Summe der auf das Vereinbarungsjahr entfallenden Erlöse aus den tagesbezogenen Pflegeentgelten nach § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KHEntgG sowie über die zweckentsprechende Mittelverwendung.

E. Zusätze und Bemerkungen

Stempel des Krankenhauses und Unterschrift(en)